Wiener Rathaus-Korrespondenz.
I. Wiener Rathaus. Tel. 21.3100.
Herausg. v. d. Verwaltungs. Red.: R. Eigl.
18. Jahrg., Wien, Freitag, 19. Juni 1908.

Zur silbernen Hochzeit des Oberma-
gistratsrates Aygal. Dem Oberma-
gistratsrat Aygal kamen anläß-
lich seiner silbernen Hochzeit
Glückwunschschreiben u. A. auch
zu vom Minister Dr. Ebenhoch,
Statthalter Graf Kielmansegg
u. Bischof Dr. Marschall.

Eröffnung von zwei neuen städtischen
Asylhäusern.

Vizebürgermeister Dr. Neumayer
nahm heute vormittags in Begleitung
des Magistratsrates Dr. Sibl in fol-
gender Weise die Eröffnung zweier
neuer städtischer Asylhäuser vor,
welche beide im 10. Bezirk i. gw.
in der Nähe des städtischen Asyl-
u. Markhauses liegen. Um 10 Uhr
wurde das Zentralpferdeschlachthaus,
um 11 Uhr die Tuberkulosestation er-
öffnet.

Das neue Zentralpferdeschlachthaus.
Hier hatten sich eingefunden: Ackerbau-
minister Dr. Ebenhoch in Begleitung
des Präsidialvorstandes Hofrat Wacken,
Veterinärreferent Hofrat Linder,
seitens der Stadtverwaltung die Hofräte
Wagner v. Kraubsthal und Graf
Kinsburg, Landesveterinärreferent
Wittmann, Finanzbezirksdirektor
Freiherr v. Geffenmar, die Gemeinde-
räte Rissmann, Mistler, Young
Groß, Dürbeck, Jock, Hannaka,
Lickfs, Dr. Klotzberg, Heßgauer,
Tschecka, Hofr. v. Körber, Bezirks-
vorsteher Gruza mit zahlreichen
Mitgliedern der Bezirksvertretung,
der Obmann des Grundeinlösungs-
v. Wiener mit mehreren Obmän-
nern, Magistratsrefferent Dr. Loew,
Fräulein Meyer, die Magistratsräte
Dr. Spaad u. Bedner, Oberbaurat
Sykora, Baurat Klingsbigl, Bau-
inspektor Colsel, Architekt Scheiric-
ger, Oberingenieur Willomitzer,
Ingenieur Heumann, Veterinär-
amtsdirektor Todaro, städtischer
Oberlinarzt Bauscher, die Tierärzte
Jordan u. Juritsch, Magistratskom-
missär Dr. Neubal, Polizeibezirks-
inspektor Gauber, der Verwalter
des Asyl- u. Markhauses Decker, die
städtischen Kontrolorgane, die bei dem
Werk beschäftigt waren etc.

Der Obmann des Hygrovisionierungsausschusses Hofr. Dr. Klotzberg begrüßte den Minister u. den Vizebürgermeister u. wiesen auf die Wichtigkeit des neuen Pferdeschlachthauses für die Hygrovisionierung gerade der ärmeren Kreise der Bevölkerung, worauf der Magistratsrefferent Magistratsrat Dr. Mayer in längerer Rede die Entstehungsgeschichte des neuen Asyls darlegte, wobei er betonte, daß der Bau kein Vorbild in Europa hatte u. daß für jedes einzelne Detail Studien notwendig waren. Er bat zum Schluß namens der städtischen Bauverwaltung, der Vizebürgermeister möge mit Wohlwollen das neue Werk prüfen u. befördern u. es seiner Bestimmung zuführen.

Vizebürgermeister Dr. Neumayer dankte in kurzer Rede allen Faktoren, welche zum Zustandekommen des neuen Werkes beigetragen, begrüßte die Vertreter der staatlichen Behörden auf's herzlichste, gab seiner Überzeugung Ausdruck, daß hier wieder von der Gemeinde etwas geschaffen würde, was den Intentionen aller Bevölkerungskreise entspricht, gedachte dann des Regierungsjubiläums des Kaisers und schloß mit einem dreifachen Hoch auf den Monarchen.

Er erklärte dann das neue Pferdeschlachthaus für eröffnet, worauf unter der Führung des Baurates Klingsbigl ein Rundgang angetreten wurde.

Das Zentral-Pferdeschlachthaus wird am 22. d. M. eröffnet. Die Stadtverwaltung hat aus Anlaß des Beschlusses vom 22. März 1908 den Schlachthauszwang für sämtliche Tiere des Pferdegeschlechtes für das ganze Gebiet der Stadt Wien in seinem jeweiligen Umfange aufgehoben und die sofortige Durchführung des Pferdeschlachtzwanges in allen Wiener Gemeindebezirken mit Ausnahme des 21. Bezirkes angeordnet. Vom Tage der Eröffnung des Zentral-Pferdeschlachthauses an ist die Benützung bestehender und die Anlage neuer Privatschlachthäuser zur Schlachtung von Tieren des Pferdegeschlechtes untersagt und es ist das Einstellen der zur Schlachtung bestimmten Tiere, deren Schlachtung und jede damit zusammenhängende Verrichtung, wie das Entführen, Abtreiben, Entladen der Eisenbahnwaggons u. s. w. nur in dem Zentral-Pferdeschlachthause erfolgen. Mit Rücksicht auf die im 21. Gemeindebezirke bestehenden besonderen Verhältnisse wird für die Dauer von längstens drei Jahren gestattet, daß in in diesem Bezirke der Schlachthauszwang nicht durchgeführt werde. In diesem Bezirke dürfen jedoch

[illegible] Schlachtställen für Tiere das Pferdeschlachten nicht mehr errichtet, die bestehenden derartigen Schlachtställe nicht erweitert und nur bis zur Errichtung an den bestimmten öffentlichen Schlachthäusern benützt werden.

Der Gemeinderats-Ausschuß für Regresivierung hat eine Haus- & Betriebs-Ordnung für das Zentral-Pferdeschlachthaus gerechnet, der wir folgendes entnehmen: Das Schlachthaus wird für den Schlachtbetrieb an Werk- und Feiertagen geöffnet: vom 1. April bis 30. September um 5 Uhr morgens, in der übrigen Zeit des Jahres um 6 Uhr morgens und wird an Feiertagen um 12 Uhr mittags, an den übrigen Tagen um 6 Uhr abends geschlossen. An allen Sonntagen, am Ostermontage, am Pfingstmontage und am Christtage bleibt dasselbe geschlossen. Die Vornahme von Notschlachtungen und das Außerbetriebsetzen notgeschlachteter Tiere ist an die Betriebszeit nicht gebunden. Ohne Vieheffe oder ohne jene Begleitscheine, die nach den gesetzlichen Vorschriften die Stelle von Vieheffen vertreten, dürfen Schlachttiere in das Schlachthaus nicht eingebracht werden. Diese Vieheffe und Begleitscheine sind bei der Schlachtausführung abzugeben. Für notgeschlachtete oder notzuschlachtende Tiere können diese Belege nachträglich beigebracht werden. Die in das Schlachthaus eingebrachten Tiere sind sofort beim Eintritte zur tierärztlichen Untersuchung vorzuführen. Verendete Tiere dürfen in das Schlachthaus nicht gebracht werden. Im Schlachthause verendete Tiere werden dem Abdeckermeister übergeben. Hiezu Schlachtung eingebrachte Tiere dürfen aus dem Schlachthause nicht mehr fortgebracht werden. Die Schlachtung der Tiere hat unmittelbar nach dem Eintriebe in die Schlachträume mit Vermeidung jeder Tierquälerei zu erfolgen. Die Tiere müssen vor der Schlachtung mit einer Betäubungsmaske versehen und, bevor ihnen das Blut entzogen wird, durch Bolzenschuß vollständig betäubt werden. Bei der Vieh- & Fleischbeschau wird nach den geltenden Bestimmungen vorgegangen. Der Schlachtviehleitung steht es zu, bei Bedenken gegen das lebende Vieh Ort und Zeit der Schlachtung zu bestimmen. Vor der veterinärpolizeilichen Freigabe steht der Eigentümerin keinerlei Verfügungsrecht über das Fleisch und die übrigen Schlachtungsprodukte zu. Die Schlachtgebühr beträgt für das Stück einschließlich 2 Tremen. Für das Einstellen über die Dauer von 7 Tagen ist per Tag und Stück eine Gebühr von 20 h zu entrichten.

Betreffs Zuweisung und Benützung der Räumlichkeiten im Zentral-Pferdeschlachthause hat der Gemeinderats-Ausschuß für Regresivierung nachstehende Bestimmungen getroffen: Die Zuweisung der Kühlzellen erfolgt durch die Schlachthausleitung in der Regel auf Zeit u. zwar nach Wahl der Partei auf ein Jahr, auf Monate oder auf Tage. Die Gebühren sind bei der Schlachthausleitung im Vorhinein zu entrichten. Die Schlachthausleitung kann Kühlzellen auch zur Einlagerung nach Stück zuweisen; in diesem Falle ist die Gebühr für jedes einzelne Stück und jeden Tag bei Herausnahme der eingelagerten Stücke aus den Kühlzellen zu entrichten. Die Kühlräume sind geöffnet: An Werktagen: von 4 bis 6 Uhr früh, von 12 11 bis 2 Uhr mittags, von 4 bis 6 Uhr nachmittags; an Sonn- & Feiertagen: von 4 bis 6 Uhr früh, von 11 bis 12 Uhr mittags. Außerhalb dieser Zeiten ist das Betreten der Kühlräume und der Aufenthalt in denselben nur ausnahmsweise und nur mit besonderer, für jeden einzelnen Fall einzuholender Erlaubnis der Schlachthausleitung gestattet. Die Benützungsgebühren betragen: 1. Bei Einlagerung auf Zeit für ein Jahr K 70, für einen Monat K 18, für einen Tag 80 h für das Meter quadrat der Zelle, wobei die Zelle nur als Ganzes überlassen wird; 2.) bei Einlagerung nach Stück für ein Schlachttier per Tag K 1, für 1/4 Schlachttier per Tag 30 h.

Die neue Veterinärstation im 10. Bezirke. Unmittelbar darauf um 11 Uhr nahm dann V. B. Dr. Kaunitzer die feierliche Eröffnung der neuen Veterinärstation vor. Zu derselben hatten sich außer den bereits oben genannten Funktionären eingefunden Hofrat Dr. Zeimer in Vertretung des Ministeriums des Innern, Vorstellungsrat Dr. Nebolitzky in Vertretung des n.-ö. Landesausschusses, ferner der Direktor des Franz Josef-Spitales Dr. Friedinger, Regierungsrat Dr. Maurer, Polizeiarzt Marek, der Leiter des Magistrates Mag. Rat Dr. Kaufher, Mag. Rat Dr. Kunitzky, der Leiter des Stadtbauamtes Baurat

Pirzl, Bau-Inspektor Schulak, Architekt Wollenek, ferner Oberstabsarzt Dr. Czempelt, die Stadtphysici Dr. Lohsen und Dr. Steiner, die Ober-Sanitätsärzte Dr. Goczieß und Hofrat Dr. Pichler, die Bezirksärzte Dr. Hofinger, Dr. Friedl, Dr. Brauer und Dr. Pettschek, ferner der Stadtbuchhaltung-Rechnungsrat Berger und Ob-Revident Dorwart, Hofrat Tierarzt Grundhober, Bezirksleiter Pernold, ferner die städt. Bezirksärzte etc.

Mag. Referent Dr. Kirchner begrüßte den V. L. Dr. Neumayer an der Schwelle des neuen Hauses, bereits auf die Wichtigkeit der neuen Anstalt, durch welche die Zentralisierung und moderne Einrichtung des Krankentransportes und des Desinfizierens durchgeführt erscheint, dankte der Bezirks- und Gemeindevertretung für ihr Entgegenkommen, wodurch es möglich war, mit einem Aufwande von rund einer halben Million Kronen die Anstalt zu errichten, jedoch der Verdienste des Bauleiters Bezirksbaumeister R. R. Rissberg und jenen des Herrn Magistratsrates Zehner erwähnend, der vorher zum städtischen Amtsvorstand, indem er insbesondere der Tätigkeit der Herren Mag. Bezirksärzte Dr. Bernitzkowsky, des Stadtbauamtes Dr. Lohsen, des Architekten Wollenek, des Hofrates Grundhober und des Bezirksleiters Pernold gedachte. Der Referent hob hervor, daß die neue Anstalt hinsichtlich der Anlage, Einrichtung und des Umfanges zu den ersten des Kontinentes zähle. Zum Schlusse bat er den V. L. Dr. Neumayer, die Anstalt hier eröffnet zu erklären.

V. L. Dr. Neumayer dankte in seiner Rede allen Erschienenen, speziell allen Gattungen, welche an der Vollendung der Anstalt mitgewirkt und schloß mit den Wünschen, daß das Institut zur Wohlfahrt der Gemeinde dienen möge.

An die Eröffnungsfeier schloß sich die Besichtigung der Anstalt, bei der Stadtphysikus Dr. Lohsen und Architekt Wollenek die Führung übernahmen.

x x x

Im Laufe des Vormittags hat V. L. Dr. Neumayer mit seiner Begleitung auch das städtische Asyl und Krankenhaus in Steinfeld besichtigt.

Regulierung der Bezüge der städt. Förster. Über diese Angelegenheit berichtete R. R. Lueger in der letzten Sitzung des Stadtrates. Nach seinen Anträgen wurde beschlossen, dem Hauptförster und den vier Revierförstern die jeweiligen Bezüge der 5. bezw. der 7. Rangklasse zuzuerkennen. Die Bezüge der städtischen Förster 1. Bezugsklasse wurden um 200 K, jene der 2. Bezugsklasse um 150 K und jene der 3. Bezugsklasse um 100 K erhöht.

Pensionierung. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des R. R. Steiner dem Ansuchen der Vize-Inspektoren der städtischen Kranzenhäuser Wilhelm Ulrich und Karl Freiherrn von Tuzar in den bleibenden Ruhestand folgt zugeben.